



An den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Postfach 1140

53308 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

19.05.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Stadtentwicklungsausschusses zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Stellplatzsatzung für Bornheim zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die heutige Landesbauordnung regelte in § 51 die Schaffung und / oder Ablösung notwendiger Stellplätze für ein Bauvorhaben. Zur heutigen BauO NRW gab es eine zeitlich begrenzte Verwaltungsvorschrift (VV) die in einer Anlage für die verschiedensten Vorhaben Stellplatzschlüssel bzw. die Anzahl notwendiger Stellplätze definiert hat. Da der Gesetzgeber nach dem Auslaufen der VV zur BauO NRW keine geänderte Fassung erarbeitet hatte, konnte diese VV BauO NRW unter den Gesichtspunkten der Gleichbehandlung immer noch herangezogen werden.

Mit der neuen BauO NRW überträgt der Gesetzgeber nun die Regelung zu notwendigen Stellplätzen auf die Gemeinden: § 50 Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder: „Gemeinden können durch Satzung regeln, dass bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen.....Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder hergestellt werden müssen.“

Eine Satzung zur Regelung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) gibt es im Ortsrecht der Stadt Bornheim zurzeit nicht, nur eine Satzung zu Ablösung von Stellplätzen.

Daher erscheint es sinnvoll, dass eine Stellplatzsatzung für Bornheim erarbeitet und beschlossen wird.

gez. Petra Heller gez. Lutz Wehrend gez. Lutz Reichstein